

Weiterbildung Mittleres Management in Gesundheitseinrichtungen



Qualifikation zur verantwortlichen
Pflegekraft nach § 71 Abs. 3 SGB XI



Aktive Region

Nachhaltige Region

BildungsRegion

Soziale Region

Inhalte

1. Unser Angebot	
· <i>An wen richtet sich unsere Weiterbildung?</i>	3
· <i>Warum entscheiden Sie sich für unsere Weiterbildungseinrichtung?</i>	3
· <i>Stellen Sie sich einmal vor... ein Beispiel:</i>	4
· <i>Was ist das besondere an unserem Bildungskonzept?</i>	6
· <i>Ziele und Inhalte</i>	7
2. Kursablauf	
· <i>Wie läuft der Kurs im Detail ab?</i>	9
· <i>Welche weiteren Leistungs- und Teilnahmenachweise sind zu erbringen?</i>	11
· <i>Wie werden Seminarzeiten und Lernzeiten organisiert?</i>	12
3. Organisatorisches	
· <i>Wie funktioniert die Anmeldung?</i>	13
· <i>Unsere Mitarbeiterinnen helfen gerne weiter!</i>	14
4. Allgemeine Geschäftsbedingungen	17

Unser Angebot

Sie sind Pflegefachkraft, möchten sich weiterbilden und für künftige Karriereschritte rüsten?

Sie interessieren sich für Themen wie Pflegemanagement, Recht und betriebswirtschaftliche Aspekte im Gesundheitswesen sowie Kommunikation?

Dann ist der Weiterbildungskurs „Mittleres Management im Gesundheitswesen“ das richtige für Sie. Er ist ausgerichtet auf künftige Führungspersonen wie z. B.:

- Wohnbereichsleitungen und stellvertretende Wohnbereichsleitungen im stationären Pflegebereich
- Bereichsleitungen in ambulanten Pflegediensten
- Leitungen von Tagespflegeeinrichtungen
- Pflegedienstleitung

Warum entscheiden Sie sich für unsere Weiterbildungseinrichtung?

Sie nutzen unsere lange Erfahrung

Seit 1996 bilden wir Pflegekräfte erfolgreich zu künftigen Führungskräften im Mittleren Management und vielfältigen anderen Feldern weiter.

Sie nutzen unsere Kompetenz aus der Praxis

Unsere Dozent/innen und Kursleiter/innen bringen relevante Praxiserfahrung in die jeweiligen Seminarthemen ein.

Sie nutzen unser innovatives Wissen

Durch führungsstrategische Projekte mit weiteren Partnern entwickeln wir unser Wissen kontinuierlich weiter. Neue Erkenntnisse fließen so in die Bildungsveranstaltungen ein.

Sie nutzen unser besonderes Weiterbildungskonzept

Wir schaffen für Sie die Bedingungen für gelungenes Lernen: der ausgewogene Wechsel zwischen praktischen Übungsphasen, theoretischer Auseinandersetzung, Reflexion, Erfahrungsaustausch in der Gruppe sowie zwischen gemeinsamen und selbst organisiertem Lernen.

Stellen Sie sich einmal vor... ein Beispiel:

- *Gerade haben Sie eine neue Stellung als Wohnbereichsleitung angetreten.*
- *Sie bemerken bald, wie die Mitarbeiter Unmut über die Dienstplangestaltung äußern.*
- *Die Situation spitzt sich zu und droht in einem Konflikt zu eskalieren.*



Welche Fähigkeiten benötigen Sie als Wohnbereichsleitung zur Lösung dieses Konfliktes?

Managementkompetenzen wie z. B.

fachliche Kenntnisse über die Dienstplangestaltung, arbeitsrechtliches Hintergrundwissen und betriebswirtschaftliche Kenntnisse zur Stellenplanung.

Kommunikations- und Sozialkompetenzen,

die es Ihnen ermöglichen, in Konfliktsituationen adäquat zu reagieren.

Personale Kompetenzen wie Selbstreflexion,

um Ihre eigenen Reaktionen in solchen Situationen hinterfragen zu können und sich selbst weiterzuentwickeln.

Auf welche Herausforderungen im Mittleren Management geht unsere Weiterbildung ein?

Das zuvor genannte Gedankenbeispiel stellt nur einen Ausschnitt des Spannungsfeldes alltäglicher Herausforderungen für Führungskräfte des Mittleren Managements dar.

Neben dem ganz normalen Arbeitsalltag sind auch Konflikte und Krisensituationen mit den verschiedensten Personengruppen zu „managen“ – z. B. mit pflegebedürftigen Menschen, Mitarbeitern oder Angehörigen. Dazu kommen Anforderungen aus dem Oberen Management, wie der Heimleitung oder der Pflegedienstleitung, und natürlich auch von außen: der Heimaufsicht oder dem MDK.

Alles unter einen Hut zu bekommen, ist nicht einfach. Dabei ist es nicht nur Charaktersache diesen Herausforderungen im Mittleren Management gewachsen zu sein!

In unserer Weiterbildung erhalten Sie das Rüstzeug für diese Herausforderungen: Die zukünftigen Führungskräfte erhalten im Rahmen der Weiterbildung die Möglichkeit, Handlungskompetenzen für das Mittlere Management zu erlangen oder zu erweitern.

Im Folgenden stellen wir Ihnen unser Konzept des Weiterbildungskurses „Mittleres Management“ vor.

Was ist das Besondere an unserem Bildungskonzept?

Unser Bildungskonzept des Kurses „Mittleres Management“ beruht auf folgenden Grundsätzen:

Lernen braucht Zeit.

Wir möchten Ihnen genügend Zeit geben, damit Sie fundierte Kompetenzen für die Tätigkeiten im Management erlangen und entwickeln können. Die Laufzeit unserer Kurse liegt daher durchschnittlich bei 16 Monaten.

Die Weiterbildung findet grundsätzlich berufsbegleitend statt.

Lernen braucht praktische Übungsphasen.

Um Erlerntes im eigenen Arbeitsumfeld auszuprobieren und einzuüben, liegen i. d. R. 2-4 Wochen Zeit zwischen den einzelnen Präsenzphasen. Zudem ist die Durchführung eines eigenverantwortlichen praxisrelevanten Projektes zu diesem Zweck vorgesehen.

Lernen braucht theoretische Auseinandersetzung.

Führungstätigkeiten erfordern ein breites Hintergrundwissen z. B. zu betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Themen. Diese Inhalte werden Ihnen in dreitägigen Präsenzzeiträumen angeboten.

Lernen braucht Möglichkeit zur Reflexion.

Insgesamt fünf Workshops und zwei Hospitationszeiträume finden mit dem Ziel statt, eigene Erfahrungen in der Führungstätigkeit sowie die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis zu reflektieren. Hier werden gezielte theoretische Inhalte zu Kommunikation, Konfliktmanagement und Führung angeboten.

Lernen braucht Erfahrungsaustausch in der Gruppe.

Die Gruppengröße unserer Kurse liegt i. d. R. zwischen 15 und 18 Teilnehmer. Durch die Auseinandersetzung in der Gruppe haben die Teilnehmer die Möglichkeit, von den Erfahrungen der anderen zu profitieren sowie Netzwerke und Lernkooperationen zu bilden.

Ziele und Inhalte

Unser Ziel ist, dass die Teilnehmer/innen auf die Ausführung von Leitungsaufgaben der mittleren Ebene in Gesundheitseinrichtungen vorbereitet werden und die dafür notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen erwerben. Die Teilnehmer/innen erhalten in den verschiedenen Phasen dieser Weiterbildung die Möglichkeit, ihr persönliches Rollenverständnis als Führungsperson zu entwickeln. Um die eigenverantwortliche und selbstständige Übernahme von den immer komplexer und aufwendiger werdenden Leitungsaufgaben zu ermöglichen, beschäftigen sich die Teilnehmer/innen der Weiterbildung „Mittleres Management“ mit führungsrelevanten Inhalten, die in drei Lernbereiche unterteilt werden und im folgenden mit ihren jeweiligen Themenfeldern dargestellt werden.

I. Rahmenbedingungen der Organisationsgestaltung

- Aufbau- und Ablauforganisation, Betriebswirtschaft, Personaleinsatzplanung und Dienstplangestaltung (d.h. Pflegesatzberechnung und Budgetierung, Stellenbeschreibung, Kosten- und Leistungsrechnung, Diagnose der Aufbauorganisation, Arbeitszeitplanung und -modelle, Arbeitsablauforganisation, Dienstplan und Dienstformen, Funktions- und Kompetenzaufteilung, Arbeitszeugnisse, Planspiel Führung, Leitungsverantwortung in der ambulanten Versorgung und Tagespflege)
- Leistungs- und Haftungsrecht (d.h. Sozialgesetzbücher V und XI, Arbeitsrecht, Wohn- und Teilhabegesetz NRW, Dienstplanrelevante Gesetze, Einstufung nach den Begutachtungsrichtlinien, Betreuungsrechtliche Grundlagen, Kooperation mit dem MDK und der WTG-Behörde, Leistungsrechtliche Vergütungen)
- Qualitätsmanagement (Überblick über relevante QM-Systeme, Verfahrensanweisungen, Kernpflegerische Prozesse im QM, Beschwerdemanagement)
- Projektmanagement (Theorie des Projektmanagements, Projektcontrolling, Veränderungsmanagement, Qualitative und Quantitative Erhebungsinstrumente)

Ziele und Inhalte

II. Führen und Managen als Leitungsaufgabe

- Einzel- und gruppenpsychologische Aspekte, Supervisionen und Führungs- und Kommunikationsprozesse (Leiten in einer Organisation: Leiten eines Teams, Leiten als Person; Wertschätzung – ein Führungswerkzeug, Feedbackprozess in der Führung, Erkennen von Teamphasen, Führungsinstrumente und -methoden, Konfliktmanagement, Stärken der Kommunikationskompetenz, Reflexion von Führungssituationen)
- Zeitmanagement
- Gesundheitsmanagement und Selbstpflege als Führungsaufgabe

III. Steuerung und Gestaltung pflegerischer Prozesse

- Theoriegeleitetes Arbeiten und professionelles Handeln (Professionalitätstheorien, Professionelles Pflegeverständnis, Pflegeleitbilder und Pflegekonzepte, Pflege-theorien und -modelle, Wissensmanagement, Expertenstandards, Hermeneutische Fallarbeit)

Der Umfang und die Inhalte der Weiterbildung entsprechen den Vorgaben für die Qualifikation zur verantwortlichen Pflegefachkraft nach § 71 Abs. 3 SGB XI sowie den Maßstäben und Grundsätzen für die Qualität und die Qualitätssicherung für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI.

Kursablauf im Detail

Der Ablauf der Weiterbildung wird in folgende Phasen unterteilt:

Einstiegsphase

In der ersten Seminareinheit dieser Weiterbildung werden Sie ausreichend Gelegenheit haben, sich in der Gruppe gegenseitig bekannt zu machen, sich auf die Bildungsmaßnahme einzustellen und mit dem Thema „Führen und Leiten“ einführend auseinander zu setzen.

Der Ablauf des Kurses wird Ihnen ausführlich in der ersten Woche vorgestellt. Dann erhalten Sie Ihre Informationen und auch Ihren persönlichen Zugangscod zum Internet-Bildungsportal. Dort finden Sie den Seminarveranstaltungsplan und andere nützliche Hinweise.



Theoriephase

Während der Seminarzeiten setzen Sie sich mit führungsrelevanten Inhalten und Themengebieten auseinander, dazu gehören u. a. die auf den Seiten 7 und 8 vorgestellten Inhalte.

Die Theoriephasen unterteilen sich in Seminareinheiten, Lernzeiten und die Begleitung zu Ihrem Projekt.

Unsere freiberuflich tätigen Dozenten verfügen über relevante Praxiskenntnisse zu den jeweiligen Unterrichtsthemen.

Wie lernen Sie? Selbstorganisiertes Lernen

Generell liegt das Lernen in der Eigenverantwortung der Teilnehmer. Aus diesem Grund erhalten Sie ab der dritten Präsenzphase wöchentlich vier Unterrichtsstunden zu Ihrer persönlichen Verfügung; hier können Sie für Ihr Projekt selbstgesteuert lernen – sei es in Lerngruppen oder alleine, in unseren Räumlichkeiten, zu Hause oder auch in der Bibliothek. Ziel ist es, in diesen Lernzeiten zu Ihrem Projekt die theoretischen Grundlagen zu erarbeiten.

Workshop- und Reflexionsphase

In Ergänzung zu den Seminarzeiten finden insgesamt fünf Führungsworkshops statt. Hier sollen die verschiedenen Ebenen der Führungsarbeit verbunden werden durch:

- fachliche Impulse zu führungsrelevanten Themen (Kommunikation, Konfliktmanagement und Führungswissen)
- verschiedene Methoden der Reflexionsarbeit (z. B. in Supervisionen).

Vorhandene Umsetzungsproblematiken finden hier Raum zur Diskussion, Beratung und reflexiven Betrachtung.

Projektphase

Bestandteil der Weiterbildung ist die eigenverantwortliche Planung und Durchführung eines Projektes zu einem mit der Kursleitung abgestimmten führungsrelevanten Thema. Ziel ist es dabei die Rolle als Führungskraft und damit verbundene Aufgaben in der Praxis zu erproben.

Das Projekt wird von Ihnen parallel zum Kursverlauf durchgeführt. Im Projektverlauf werden Sie durch die Kursleitung begleitet. In regelmäßigen Abständen ist Zeit vorgesehen, um über die Projektentwicklung zu sprechen.

Hospitationsphase

Im Laufe der Weiterbildung finden zwei Hospitationsphasen statt. Für zwei Arbeitstage besuchen Sie eine andere Einrichtung und lernen dort die Abläufe und den Organisationsalltag kennen. Ziel dieses Perspektivwechsels ist es, Vergleichsmöglichkeiten und Erfahrungen außerhalb der eigenen Einrichtung zu erlangen.

Abschlussphase und Zertifikate

Der Abschluss der Weiterbildung besteht aus drei Teilen:

1. Bericht über die Durchführung des Projektes
2. Abschlussgespräch über Ihr Projekt mit der Kursleitung
3. Präsentation Ihres Projektes

Die Abschlussnote setzt sich aus den Bewertungen dieser drei Teile zusammen. Nach erfolgreich bestandenem Abschluss erhalten Sie im Rahmen einer Abschlussfeier ein Zertifikat. Mit dem Zertifikat belegen Sie, dass Sie die gesetzliche Qualifikation zur „verantwortlichen Pflegefachkraft“ nach § 71 Abs. 3 SGB XI erfüllen.

Welche weiteren Leistungs- und Teilnahmenachweise sind zu erbringen?

Für das erfolgreiche Absolvieren dieses Weiterbildungskurses ist die regelmäßige Teilnahme erforderlich.

Fehlzeitenregelung: 10% der organisierten Seminarzeiten dürfen an Fehlzeiten nicht überschritten werden.



Darüber hinaus ist es erforderlich, abwechselnd regelmäßig und erfolgreich Arbeitsgruppen zu moderieren und die Gruppenergebnisse vorzustellen.

Schließlich sind **Leistungsnachweise als Eigenarbeit** zu erbringen. Nähere Informationen hierüber erhalten Sie in der Einführungswoche. Im Folgenden informieren wir Sie über notwendige Zeitbedarfe für diese Weiterbildung.

Wie werden Seminarzeiten und Lernzeiten organisiert?

Seminare und Workshops

Die Seminare finden in der Regel an drei aufeinander folgenden Tagen in der Zeit von 8.30 bis 15.30 Uhr statt.

Weiterhin finden fünf Workshops ebenfalls über je drei Tage aufeinanderfolgend statt. Die Hospitationen finden ebenfalls in dreitägigen Blöcken statt.

Insgesamt finden 520 Unterrichtsstunden in organisierter Form statt.

Den aktuellen zeitlichen Verlaufsplan finden Sie im Internet unter:

<http://bildung.pflege-regio-aachen.de/>

Persönliches Zeitbudget

Bitte planen Sie sich über den gesamten Kursverlauf wöchentlich ca. drei Stunden als persönliches Zeitbudget, also zusätzlich zu den v. g. organisierten Unterrichtsstunden, ein. Dies ist zur Vertiefung von Themen, der Erarbeitung und Verschriftlichung von Arbeitsaufträgen, Leistungsnachweisen und der Projektbearbeitung erforderlich.

Der Zeitaufwand für die Projektarbeit wird Ihnen mit 100 Stunden angerechnet und auch zertifiziert.

Organisatorisches/Anmeldung

Teilnahmevoraussetzungen

- die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Altenpflegerin/Altenpfleger“, „Gesundheits- und Krankenpflegerin/Pfleger“, „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Pflegerin“.
- eine mindestens zweijährige Berufserfahrung.

Wir erwarten

- die Bereitschaft, sich persönlich und fachlich aktiv in den Kurs einzubringen und über die organisierten Seminar- und Workshopzeiten hinaus den Lernprozess in Eigenverantwortung zu führen sowie Leistungsnachweise und Projekte zeitgerecht zu bearbeiten.

Anmeldung

- Für die Anmeldung setzen Sie sich bitte mit Frau **Ilknur Gülbaz**, Telefon: 0241/5198-5422, E-Mail: ilknur.guelbaz@staedteregion-aachen.de in Verbindung.

Unterlagen für die Anmeldung

- Anmeldeformular
- Kopie der Examensurkunde

Unsere Mitarbeiterinnen helfen gerne weiter!

Verantwortlich für die inhaltliche Organisation und Betreuung der Kurse „Mittleres Management“ sind in der die hauptamtlichen Kursleitungen **Maria Kamradt** und **Katrin Thalhofer**.

Das Kursleitungsteam besteht aus qualifizierten Pflegepädagogen/innen bzw. Pflegemanager/innen mit Praxiserfahrung.

Mitarbeiterin in der Koordination der Kurse „Mittleres Management“ ist **Ilknur Gülbaz**. Bitte setzen Sie sich mit ihr in Kontakt, wenn es sich z. B. um Termine, Anmeldeunterlagen, Kosten und Fördermöglichkeiten etc. handelt.



Ilknur Gülbaz – Koordinatorin, Stell. Leiterin der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe, QMB

Telefon: 0 24 1 – 51 98 54 22

E-Mail: ilknur.guelbaz@staedteregion-aachen.de



Maria Kamradt – Kursleiterin, Kooperationsmanagerin (M. A.), Krankenpflegerin

Telefon: 0 24 1 – 51 98 54 23

E-Mail: maria.kamradt@staedteregion-aachen.de



Katrin Thalhofer – Kursleiterin, Erwachsenenbildnerin (M. A.), Dipl. Pflegewirtin, Krankenschwester

Telefon: 0 24 1 – 51 98 54 08

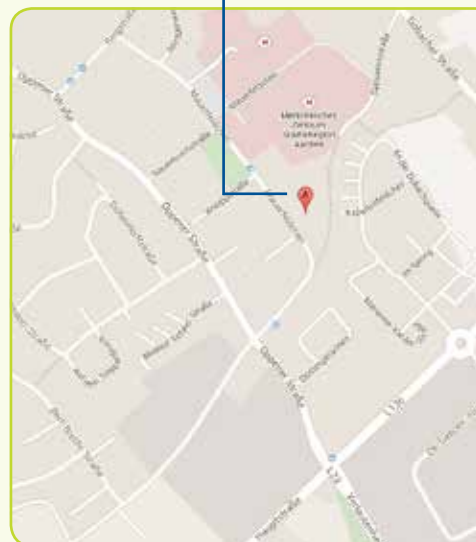
E-Mail: katrin.thalhofer@staedteregion-aachen.de

Hinweis

Die Fort- und Weiterbildung behält sich einen Wechsel der Dozenten und mögliche Terminwechsel vor.

Veranstaltungsort

**Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe
der StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
Dezernat für Soziales und Integration
Mauerfeldchen 29
52146 Würselen**



Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Das Amt für Altenarbeit ist durch die AVV-Buslinie 21 (Haltestelle Mauerfeldchen) zu erreichen.

Mit dem PKW

Würselen ist von drei Autobahnanschlüssen aus zu erreichen

- Würselen/Verlautenheide auf der A 544
- Aachen-Zentrum/Würselen auf der A 4
- Broichweiden/Würselen auf der A 4

Parken

Parkhaus Wohnwelt Pallen
Gewerbegebiet Aachener Kreuz
De-Gasperi-Straße 18
52146 Würselen

(An der Fort- und Weiterbildung stehen keine Parkplätze zur Verfügung)
10 Minuten Fußweg zur Fort- und Weiterbildung

Fördermöglichkeiten

Informationen über Fördermöglichkeiten finden Sie im Internet unter folgenden Links:

- www.arbeit.nrw.de
- www.bildungspraemie.info



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen den Teilnehmenden bzw. den Kostenträgern der Fort-/ Weiterbildungen und der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen. Zusätzlich können für einzelne Angebote besondere Bedingungen maßgeblich sein, die in der jeweiligen Veranstaltungsankündigung ausgewiesen sind. Abweichende allgemeine Geschäfts- oder Teilnahmebedingungen haben dann keine Gültigkeit.

2. Teilnahme

1. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen steht allen Interessierten aus dem Feld der Gesundheitsberufe offen.
2. In besonderen Fällen können Zugangs-, Tätigkeits- oder Leistungsvoraussetzungen vorgeschrieben sein, die der jeweiligen Ausschreibung entnommen werden können.

3. Anmeldung

1. Für Fort- und Weiterbildungen ist eine Anmeldung nötig. Der Fort-/ bzw. Weiterbildungsvertrag kommt durch eine schriftliche Anmeldung und die Fort- oder Weiterbildungsbestätigung durch die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen zustande. Das Anmeldeverfahren kann variieren und ist in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung beschrieben.
2. Die Teilnehmenden erhalten innerhalb von einer Woche eine Eingangsbestätigung. Diese ist jedoch keine verbindliche Bestätigung für das Zustandekommen des Seminars.
3. Wenn Teilnehmende sich online anmelden, erhalten Sie unmittelbar eine automatisierte Eingangsbestätigung, die aber noch keine Vertragsannahme darstellt.
4. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt.
5. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.
6. Die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen wird Teilnehmende zeitnah benachrichtigen, falls die Veranstaltung bereits ausgebucht ist oder ausfällt.
7. Es besteht von Seiten der Teilnehmenden kein Anspruch auf eine/n bestimmte/n Dozent-/in bzw. Kursleiter/-in.

4. Beginn und Dauer

Beginn und Dauer der Veranstaltungen und die Seminarorte werden auf der Homepage (www.pflege-regio-aachen.de), innerhalb des gedruckten Fortbildungskataloges und in den jeweiligen Einzelausschreibungen veröffentlicht.

5. Teilnahmegebühren

1. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmende zur Zahlung der Veranstaltungsgebühren, bzw. muss eine Kostenübernahme der Fort-/Weiterbildung mit seinem Arbeitgeber vereinbart haben.
2. Die Teilnahmegebühren sind bei Veranstaltungsbeginn fällig.
3. Bildungsscheck NRW: Die Anmeldung nach dem Bildungsscheck-Verfahren NRW wird erst rechtswirksam, wenn der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen eine Anmeldung und der entsprechende Bildungsscheck vorliegen.

6. Absage einer Veranstaltung durch die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen

Bei nicht kostendeckenden Anmeldezahlen oder fehlender Möglichkeit, ein Seminar ordnungsgemäß durchzuführen – aus Gründen, die nicht von der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen zu vertreten sind – kann eine Veranstaltung jederzeit abgesagt werden. Hierüber setzt die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen die angemeldete Person unverzüglich in Kenntnis.

7. Teilnahme an den Seminartagen, Fehlzeiten der Kursteilnehmenden

1. Teilnehmende verpflichten sich mit der Anmeldung, an den ausgeschriebenen Seminartagen persönlich teilzunehmen. Sollte dies krankheitsbedingt oder aus anderen dringenden Gründen nicht möglich sein, müssen Teilnehmende den Arbeitgeber über die Abwesenheit informieren, sofern der Arbeitgeber Kostenträger der Fort-/ Weiterbildung ist. Die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen ist über das Fernbleiben in jedem Fall unverzüglich zu informieren.

2. Verspätetes Eintreffen sowie vorzeitiges Verlassen einer Fort- oder Weiterbildung wird anteilig als Fehlzeit berechnet.
3. Übersteigen die Fehlzeiten des Teilnehmenden 10 % der Gesamtstundenzahl der Fort- oder Weiterbildung, verpflichtet sich der Teilnehmende die verpassten Inhalte je nach Vorgabe der Kursleitung nachzuarbeiten oder in einem folgenden Kurs nachzuholen.

8. Nicht-Teilnahme an Prüfungen, Nicht-Bestehen der Prüfungsleistungen (Weiterbildungen)

1. Teilnehmende, die aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht in der Lage sind, an den zu den Weiterbildungen gehörigen Prüfungsleistungen teilzunehmen (Abgabe von Facharbeiten, Teilnahme an Kolloquien, praktische Prüfungen oder Präsentationen), müssen den Arbeitgeber über die Abwesenheit informieren, sofern der Arbeitgeber Kostenträger der Weiterbildung ist. Die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen ist unverzüglich über das Fernbleiben bei Prüfungen in Kenntnis zu setzen. In jedem Fall ist der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen seitens des Teilnehmenden ein ärztliches Attest über den Zeitraum der Erkrankung vorzulegen.
2. Bei nicht absolvierten oder nicht bestandenen Prüfungsbestandteilen wird dem Teilnehmenden kein Zertifikat über die Teilnahme an der entsprechenden Weiterbildung ausgestellt. Der Teilnehmende erhält in diesem Fall eine Teilnahmebescheinigung.
3. In Absprache mit der Kursleitung kann eine fehlende Prüfungsleistung innerhalb eines angemessenen Zeitraums (maximal jedoch innerhalb von 18 Monaten nach Zeitpunkt des ursprünglichen Prüfungstermins) nachgeholt werden. Bei Bestehen wird dann das Zertifikat ausgestellt.
4. Für das Nachholen und Wiederholen einer Prüfungsleistung wird dem Rechnungsempfänger der Weiterbildung eine zusätzliche Prüfungsgebühr von 280 € in Rechnung gestellt.

9. Rücktritt bzw. Stornierung der Anmeldung durch die angemeldete Person oder den Kostenträger, Abbruch der Veranstaltung durch den Teilnehmenden oder den Kostenträger

1. Storniert eine angemeldete Person oder der jeweilige Kostenträger die Anmeldung bzw. tritt von der Anmeldung zurück, so entstehen bis 2 Wochen vor Kursbeginn keine Stornierungsgebühren. Bei einer Stornierung bis 1 Woche vor Kursbeginn werden 50 % der Teilnahmekosten als Bearbeitungs- und Stornogebühr fällig, danach kann von der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen der Gesamtbetrag einbehalten oder nachgefordert werden. Diese Bedingungen gelten auch im Krankheitsfall und bei Abbruch der Veranstaltung durch den Teilnehmenden oder den Kostenträger der Fort- oder Weiterbildung.
2. Ein Ersatzteilnehmer kann durch die jeweilige Einrichtung nach Absprache ohne Umbuchungsgebühr benannt werden. Der Ersatzteilnehmer muss die ggf. bestehenden Teilnahmevoraussetzungen der jeweiligen Ausschreibung erfüllen.
3. Hat die entsprechende Weiterbildung bei Abbruch der angemeldeten Person und Benennung eines Ersatzteilnehmers bereits begonnen, obliegt die Entscheidung, ob der Ersatzteilnehmer in den laufenden Kurs einsteigen kann, der Leiterin der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen. Sollten im laufenden Kurs bereits mehr als i.d.R. 10 % der Seminarstunden (berechnet an der Gesamtstundenzahl der Weiterbildung) stattgefunden haben oder das Nachholen der bereits stattgefundenen Stunden durch den Ersatzteilnehmer aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, muss der Ersatzteilnehmer die Weiterbildung im entsprechenden Folgekurs absolvieren.

10. Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Vertrages nach Ziffer 3.1 beginnt mit der Fort/- bzw. Weiterbildungsbestätigung und endet am letzten Veranstaltungstag.

11. Außerordentliche Kündigung

Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund auf Seiten der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen ist insbesondere gegeben, wenn ein Teilnehmender die Veranstaltung nachhaltig stört, auf eine schriftliche Zahlungserinnerung keine fristgemäße Zahlung erfolgt, eine Urheberrechtsverletzung begeht oder wenn nachweislich festzustellen ist, dass das Weiterbildungsziel durch den Teilnehmenden nicht erreicht werden kann. Ein Anspruch des Teilnehmenden auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht in diesem Fall nicht.

12. Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden von der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungs- und Vertragsabwicklung unter Berücksichtigung der geltenden Bundesdatenschutzrichtlinien elektronisch gespeichert und automatisch verarbeitet.

2. Personenbezogene Daten werden über EDV unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz gespeichert. Die Daten werden auch genutzt, um Kunden über Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen zu informieren. Eine Weitergabe an Dritte ist nur zur Durchführung der Veranstaltung zulässig.
3. Während der Lehrveranstaltungen sind keine Video- und/oder Tonmitschnitte gestattet.

13. Urheberrecht

Die zur Verfügung gestellten Seminarunterlagen und verwendete Computersoftware sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt; insbesondere das Kopieren, die Veröffentlichung und die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtsinhabers zulässig.

14. Schweigepflicht

Mit der Teilnahme an einer Fort/- Weiterbildung verpflichtet sich der Teilnehmende, über das, was in den Seminaren an persönlichen Namen und Daten der Teilnehmenden untereinander und bezogen auf Patient/-innen, Bewohner/-innen und Einrichtungen ausgetauscht wird, Stillschweigen zu bewahren.

15. Haftung

1. Soweit es sich aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der sonstigen vertraglichen Abreden nichts anderes ergibt, haftet die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen bei der Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
2. Auf Schadensersatz haftet die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
3. Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine davon unabhängige Garantie übernommen wurde.
4. Für den Verlust von Gegenständen der Teilnehmenden bei der An- und Abreise sowie während einer Veranstaltung kann die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen keinen Ersatz leisten, es sei denn, der Verlust ist auf ein pflichtwidriges Verhalten der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen im vorgenannten Sinne zurückzuführen. Wir weisen darauf hin, dass die Bildungsstätte öffentlich zugänglich ist und deshalb Teilnehmenden die von ihnen mitgebrachten Gegenstände nicht unbeaufsichtigt lassen dürfen.
5. Außergewöhnliche Ereignisse wie Naturkatastrophen, erhebliche Verkehrsstörungen, Krankheit des/der Referent/in sowie sonstige Fälle von höherer Gewalt, die die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen nicht zu vertreten hat, befreien für die Dauer ihrer Auswirkung von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung. In diesen Fällen ist die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen nicht zum Schadensersatz, insbesondere nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie von Arbeitsausfall verpflichtet. Für ausgefallene Seminare oder Weiterbildungstage bietet die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen Ersatztermine an.

16. Sonstiges

1. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
2. Die Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen finden in unterschiedlichen Tagungshäusern und Veranstaltungsstätten statt. Die Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsstätte ist zu beachten.

17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Klauseln unberührt. Die ganze oder teilweise ungültige Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aachen.

Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen, Würselen, 01.06.2016

Sie haben Fragen?

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

Dezernat für Soziales und Integration

Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe

Mauerfeldchen 29

52146 Würselen

Tel. 0241 - 51 98 - 5422 | Fax 0241 - 51 98 - 85430

ilknur.guelbaz@staedteregion-aachen.de

Stand Februar 2017

Damit Zukunft passiert.

www.staedteregion-aachen.de

